

## Vollmacht

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ. Prof. Dr. Hellmut Samonigg, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 (1) UG idGF iVm der „Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem § 28 UG“ igGF

Frau Mag.<sup>a</sup> Barbara Feiertag  
Organisationseinheit Finanzen  
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Med Uni Graz privatrechtliche Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher oder organisationsrechtlicher Vorschriften Mitgliedern des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt, abzuschließen.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen für die Med Uni Graz zu zeichnen und ist berechtigt im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte für die Med Uni Graz ausschließlich entweder

- a) gemeinsam mit dem\*der Rektor\*in oder einem\*einer Vizerektor\*in oder,
- b) gemeinsam mit einer\*einem vom\*von der Rektor\*in bevollmächtigte\*n Arbeitnehmer\*in der Med Uni Graz, die nicht gleichen Organisationseinheit zugeordnet ist, zu zeichnen und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Die Vollmacht kann jederzeit durch den\*die Rektor\*in widerrufen werden und erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses der BEVOLLMÄCHTIGTEN mit der Med Uni Graz. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz veröffentlicht.

Graz, am 27.09.2023

Medizinische Universität Graz

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG